



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09090**
Datum: 04.08.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog.
"Dickstoffversatzanlage" in Angersdorf**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die Errichtung der in Angersdorf geplanten Anlage aus, in der gefährliche Abfälle (insbesondere dioxinhaltige Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen) mit sog. Dickstoffen gemischt werden sollen, um mit dem entstandenen Gemisch die Grube Teutschenthal zu verfüllen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Verantwortlichen auf, die Sicherung des ehemaligen Bergwerks mit einem unbedenklichen Füllmaterial zu gewährleisten.
3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen das Vorhaben einzusetzen.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung zu informieren.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Betreiberfirma der Grube Teutschenthal plant, mittels einer Dickstoffversatzanlage hochgiftige Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen zur Verfüllung des ehemaligen Kalibergwerks zu benutzen. Die Anlage birgt jedoch eine Vielzahl von Risiken. Allein schon durch das erwartbare Unfallrisiko würden die Entwicklung und Attraktivität Halles beeinträchtigt. Dem können die politisch Verantwortlichen dieser Stadt nicht tatenlos zusehen.

Ökologische und gesundheitliche Gefahren: Bei der Verarbeitung dieses gefährlichen Giftmülls bestehen vielfältige Gefahrenquellen: Unfälle beim Antransport via LKW; Havarien bei der Lagerung, Aufbereitung und Verfüllung und nicht zuletzt das unvorhersehbare Verbreitungsrisiko im Falle eines Gebirgsschlags vor Fertigstellung der Verfüllung. In den Vorrichtungen zur Lagerung des Giftmülls entsteht Wasserstoff, was ein unkalkulierbares Explosionsrisiko mit einer Verfrachtung dioxinhaltiger Stäube auch in die Stadt Halle bedeutet.

Wirtschaftliche Nachteile: Bereits eine ganze Reihe von Firmen aus dem Stadtgebiet haben sich gegen den Plan ausgesprochen, der die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Frage stellt. Sollten sich im Falle der Genehmigung der Anlage Firmen zur Verlagerung ihres Standorts aus Halle genötigt sehen, so würde der marginale Arbeitsplatzgewinn in einer Umlandgemeinde einen massiven Verlust für die wirtschaftliche Entwicklung Halles und der gesamten Region bedeuten.

Es ist daher im Interesse der Stadt Halle, sich gegen die Errichtung der Anlage einzusetzen und mit allen verfügbaren politischen Mitteln darauf zu dringen, dass ein unbedenklicher Füllstoff zur notwendigen Sicherung der Bergbau-Hinterlassenschaften und zur Vermeidung weiterer Gebirgsschläge Verwendung findet.

Als mögliches Beispiel seien nur die Bergbau-Abraumhalden genannt: Die Einlagerung von unbelastetem Material wäre zwar teurer, würde aber keine Risiken für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen und auch ohne Auswirkungen auf die Ansiedlung von Firmen in der Region bleiben und wäre deshalb (langfristig) ökonomisch und ökologisch vorteilhafter.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten sog.
„Dickstoffversatzanlage“ am Standort Angersdorf**

Vorlage-Nr.: V/2010/09090

TOP: 7.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin verweist den Antrag in den Ordnungs- und Umweltausschuss.

Begründung:

Der Antrag ist von der Vorstellung getragen, dass von der geplanten Anlage unwägbar ökologische und gesundheitliche Risiken ausgehen und daraus Imageschäden sowie wirtschaftliche Nachteile für die Region erwachsen.

In Deutschland werden Filterstäube und die getrockneten Rückstände aus der chemischen Rauchgasreinigung fast ausschließlich in Salzbergwerken eingelagert. Die Bedenken der Bürgerinitiative stützen sich im Wesentlichen auf Zweifel hinsichtlich der eingesetzten Technik des Spülversatzes in Bezug auf die geologische Spezifik der Stollensysteme in Angersdorf im konkreten Fall.

Ob diese Bedenken gerechtfertigt sind, kann abschließend nur die zuständige Behörde beurteilen. Sowohl das (oberirdische) immissionsschutzrechtliche Verfahren als auch das (unterirdische) bergrechtliche Verfahren werden im vorliegenden Fall zuständigkeithalber einheitlich vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) geführt. Dort liegen die Fachkenntnisse über die genaue Lage und Beschaffenheiten der Stollen vor und dort kann beurteilt werden, ob und welche Technologie für den Bergversatz in der Grube Angersdorf geeignet ist.

Unberührt davon hat Frau Oberbürgermeisterin in Fürsorge für die Hallenserinnen und Hallenser und als möglicherweise betroffene Grundeigentümerin und Gesellschafterin vorsorglich und fristwährend für die Stadt entsprechende Einwendungen vorgebracht (s. Anlage), um das LAGB auf die Ängste und Sorgen und die im Verfahren zu klärenden Fragen offiziell hinzuweisen.

Um diese fachlich und politisch komplexe Situation sachgerecht zu besprechen, ist es sinnvoll, sich im Ausschuss darüber vertieft auszutauschen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister